



An die  
Mitarbeitervertreter/innen im DWBO

Berlin, den 29. Juli 2009

**AGMV-Newsletter 14/2009**

**Beschluss des Schlichtungsausschusses über Einmalzahlungen für die Beschäftigten im DWBO wird von der Arbeitnehmerseite kritisiert**

Sehr geehrte Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter,

zum 1. Juli 2009 hat der Schlichtungsausschuss der Arbeitsrechtlichen Kommission des DWBO Einmalzahlungen für die Beschäftigten in den Mitgliedseinrichtungen im DWBO beschlossen. Die Einrichtungen sind inzwischen per Rundschreiben des DWBO über den Beschluss informiert worden. Dieser Beschluss wurde jedoch ohne die Stimmen der Beisitzer der Arbeitnehmerseite gefasst. Die Arbeitnehmervertreter konnten sich mit ihrem Anliegen, dass auch die Diakoniestationen, die Lehrer, sofern sie nicht nach den Entgeltgruppen 1-13 vergütet werden, sowie die Oberärzte in den Genuss der Einmalzahlung kommen, nicht durchsetzen. Der Beschluss sieht vor, dass die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1-13 eine Einmalzahlung erhalten. Da aber sowohl die Beschäftigten der Diakoniestationen als auch die meisten Lehrer sowie die Oberärzte in den Einrichtungen des DWBO nicht in die neuen Entgeltgruppen der novellierten AVR DWBO eingruppiert sind, erwerben sie keinen Anspruch auf die Einmalzahlung. Aus diesem Grund haben sich die Arbeitnehmervertreter im Schlichtungsausschuss bei der Beschlussfassung enthalten.

Darüber hinaus kritisieren die Arbeitnehmervertreter der AK bzw. des Schlichtungsausschusses, dass nicht auch diejenigen, die sich in 2009 bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung, also bis zum 1. Juli 2009, in einem Beschäftigtenverhältnis in einer Einrichtung des DWBO befunden haben, die Einmalzahlung erhalten.

Ihr AGMV-Vorstand